



Merkblatt: Information für die Wassernentnahme aus Hydranten

Wichtige Informationen für die Benutzung von Standrohren im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Gifhorn.

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt in Verbindung mit der Ausgabebescheinigung.

Die Wassernentnahme darf nur mit einem Standrohr des Wasserwerkes Gifhorn und nur im Versorgungsgebiet des Wasserwerks Gifhorn erfolgen.

Um die einwandfreie Funktion der Hydranten im Brandfall zu gewährleisten sind die nachfolgend aufgeführten Anweisungen unbedingt zu beachten.

2. Standrohrausgabe

Die von uns ausgegebenen Standrohre sind in einem technisch einwandfreien Zustand. Bitte prüfen Sie bei der Übergabe dennoch das Standrohr auf mögliche Beschädigungen. Sollte Widererwarten eine Beschädigung vorliegen, kann diese vermerkt werden oder das Standrohr ist im Vorfeld auszutauschen.

Beschädigungen, die wir bei der Rückgabe feststellen, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Standrohren, die mit einem C-Anschluss betrieben werden sollen, ist dem Wasserwerk vorher mitzuteilen, aus welchen Hydranten Wasser entnommen werden soll.

3. Haftung / Verkehrssicherungspflicht

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die am gemieteten Standrohr, dem Zähler oder dem von ihm benutzten Hydranten (außer der normalen Abnutzung) entstehen. Er haftet ebenso für alle Schäden, die dem Wasserwerk oder Dritten infolge Benutzung des Standrohres oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachtung seiner Verpflichtungen aus dem Anschlussvertrag und diesem Merkblatt entstehen. Der Kunde haftet auch für Schäden, die im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstehen. In allen Fällen stellt der Kunde das Wasserwerk von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Jeder der eine Gefahrenstelle schafft ist für die Absicherung verantwortlich. Das trifft auch für das Aufstellen von Standrohren zu, daher ist vor dem Aufstellen des Standrohres zu beachten:

- Verkehrssicherung durch aufstellen von Leitkegeln, Absperrschranken im Gehwegbereich durchführen (es gelten die RSA Richtlinien für die Sicherung von Baustellen im Verkehrsraum) – angeschlossene Schläuche durch Schlauchbrücken oder ähnliches absichern.
- Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Materialien, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten.
- Zugänglichkeit zum Hydranten jederzeit sicherstellen, z.B. für Feuerlöschzwecke.
- Beeinträchtigungen durch „Pfützenbildung“ im Bereich des Standrohres, insbesondere bei Frost (Glatteisbildung) sind zu vermeiden.

4. Aufstellen des Standrohres

- Äußeren Bereich der Straßenkappe und unmittelbare Umgebung (ca. 1m x 1m) reinigen.
- Deckel der Straßenkappe am Aushebesteg herausheben und seitlich lagern. (Fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern).
- Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
- Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen, einschließlich Klauendichtung.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis das Standrohr fest sitzt.
- Sollte der Hydrant betriebstechnisch von dem Wasserwerk „abgestopft“ sein, darf unter keinen Umständen das Standrohr aufgestellt werden.



5. Inbetriebnahme des Standrohres

- Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- Erforderliche Wasserentnahme **nur** durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer **voll** geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden. Der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes ist unter **05371 802-2142 oder 05362 12-4140** unverzüglich zu informieren. Beschädigungen an der Entnahmeeinrichtung am Standrohr, am Standrohr selbst oder am Hydranten sind dem Wasserwerk unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch wenn die Entleerung des Hydranten nicht ordnungsgemäß funktioniert.

6. Beendigung der Wasserentnahme

- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
- Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

7. Demontage Standrohr

- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr muss bei der Entleerung sinken!).
- Klauendeckel einsetzen.
Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen, Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

8. Allgemeine Hinweise

- Bei **Frostwetter** ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden
- Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.
- Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.
- Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z.B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- **Neben dem sachgemäßen Umgang mit dem Standrohr und dem Hydranten ist auch die nachgeschaltete Trinkwasserinstallation hygienisch einwandfrei anzuschließen und zu betreiben um störende Einflüsse auf das Trinkwassernetz (Rückdrücken, Rücksaugen in das Trinkwassernetz) zu vermeiden. Es gelten in diesem Zusammenhang die einschlägigen DVGW Richtlinien.**

Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z.B. in Brandfällen.